

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/188

EG Nennigkofen: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Nennigkofen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2003 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird die Gebühr für den Bezug von Wasser ab Hydrant auf Fr. 1.50/m³ bezogenes Frischwasser und die Anschlussgebühr für Bassins auf Fr. 20.--/m³ Inhalt festgesetzt. Gegen diese Gebührenansätze ist nichts einzuwenden, so dass sie genehmigt werden können.

Bei der Durchsicht des Reglementes wurde festgestellt, dass es immer noch eine Regelung enthält, die das Bundesgericht schon seit längerer Zeit als gesetzwidrig nicht mehr akzeptiert (§ 11 Abs. 3). Diese Bestimmung lautet neu: "Beim Ausbau und bei der Korrektur bestehender Verkehrsanlagen kann der Gemeinderat im konkreten Einzelfall die in Absatz 1 festgesetzten Ansätze ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden."

Diese Neuformulierung kann ohne neuen Gemeindeversammlungsbeschluss und ohne Genehmigung durch den Regierungsrat vorgenommen werden. Das Reglement ist in diesem Sinne zu korrigieren.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen (§ 20 Abs. 5 und § 21 Abs. 6) des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Nennigkofen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte, mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin versehene, neu gedruckte Reglemente bis 27. Februar 2004 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Nennigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	223.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Nennigkofen: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt"**)